

Die Prophylaxekraft aus wirtschaftlicher Sicht
Leistung – Kosten – Ergebnisse

von

Stephan Goblirsch

Betriebswirtschaftliches Rechenzentrum für Zahnärzte, Münster

Münster, im Januar 2010

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	1
<i>Einleitung</i>	2
<i>Das Potential</i>	2
<i>Voraussetzungen</i>	3
<i>Leistung</i>	3
<i>Leistungsstundensatz</i>	4
<i>Kosten (Prophylaxekraft)</i>	5
<i>Ergebnis (Deckungsbeitrag)</i>	6
<i>Exkurs Spitzenwerte</i>	7
<i>Zusammenfassung</i>	8
<i>Fazit</i>	9
<i>Nutzungshinweis</i>	9

Einleitung

Die Prophylaxe gehört aus medizinischer Sicht zum Standardrepertoire einer Zahnarztpraxis. Sie hat grundsätzlich positiven Einfluss auf das Praxisimage. Dauerhaft kann die Prophylaxe aber nur angeboten werden, wenn sie sich wirtschaftlich trägt. In vielen Fällen wird diese Dienstleistung von entsprechend ausgebildeten Prophylaxekräften und nicht vom Zahnarzt erbracht.

Aus wirtschaftlicher Sicht stellt sich für einen Praxisinhaber die Frage: Welcher wirtschaftliche Beitrag kann von einer Prophylaxekraft erwartet werden?

Die folgende Untersuchung beschreibt zunächst das theoretische Leistungs- und Ergebnispotential der Prophylaxekraft. Diese theoretischen Werte werden dann mit den Datensätzen verglichen, die von 70 Prophylaxekräften erhoben wurden. Die Daten stammen vollständig aus dem Berichtsjahr 2008. Die verarbeiteten Werte beziehen sich ausschließlich auf den Einsatz von:

- Zahnmedizinischen Fachhelferinnen / Fachassistentinnen (ZMF)
- Zahnmedizinischen Prophylaxehelferinnen / Prophylaxeassistentinnen (ZMP)
- sowie entsprechend fortgebildeten Helferinnen.

Der Einsatz von Dentalhygienikerinnen (DH) wurde hier aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt.

Diese Ausarbeitung kann dem Inhaber einer Zahnarztpraxis aber Vergleich und Orientierung bei der wirtschaftlichen Einordnung des Einsatzes einer Prophylaxekraft in seiner Praxis liefern. Es wird ausdrücklich nicht der Anspruch auf Repräsentativität erhoben. Inhalt und Aufbereitung sind an die im Betriebswirtschaftlichen Rechenzentrum für Zahnärzte, Münster/Westfalen verwendete Auswertungssystematik angelehnt.

Das Potential

Das theoretische Leistungspotential einer in der Prophylaxe eingesetzten „fiktiven Vollzeitkraft“ lässt sich folgendermaßen beschreiben. Eine 39,5-Stundenwoche vorausgesetzt, verbleiben bei einem Auslastungsgrad von 80 % rd. 1.327 Leistungsstunden¹ p.a. Die restlichen 20 % bzw. rd. 332 Stunden stehen als Rüstzeit, für den Recall und andere Aufgaben zur Verfügung. Diese 1.327 Leistungsstunden mit einem Leistungsstundensatz von 50 EUR multipliziert, ergeben eine Jahresleistung von 66.350 EUR. Einen Leistungsstundensatz von 70 EUR unterstellt, läge die Jahresleistung bei 92.890 EUR.

Leistung = Leistungsstunden x Leistungsstundensatz

Leistung = 1.327 LstgStd x 70 EUR LstgStSatz = 92.890 EUR

¹ Die 1.327 Stunden beruhen auf folgender Annahme: 365 Tage p. a. abzgl. 104 Wochenendtagen (Sa./So.), abzgl. 30 Tage Urlaub, abzgl. 11 Feiertage, abzgl. 10 Tage variabel für Fortbildung und/oder Krankheit ergeben 210 Arbeitstage netto p. a. Diese 210 Arbeitstage verteilt auf 5 Tage die Woche ergibt 42 Arbeitswochen netto p. a. Diese 42 Arbeitswochen mit 39,5 Std. multipliziert ergeben 1.659 Arbeitsstunden netto p.a. Davon 80 % für die Behandlung sind rd. 1.327 Leistungsstunden p. a.

Laut Tarif² sind für eine entsprechend qualifizierte Helferin im zehnten Berufsjahr Lohnkosten³ in Höhe von 31.752 EUR jährlich anzusetzen. Die Lohnkostenquote aus dem Verhältnis der Behandlerlohnkosten zur Leistung beträgt damit im ersten Fall 47,9 % und im zweiten Fall 34,2 %.

$$\text{Lohnkostenquote} = \frac{\text{Behandlerlohnkosten}}{\text{Leistung}}$$

$$\text{Lohnkostenquote}_{\text{Fall 2}} = \frac{31.752 \text{ EUR}}{92.890 \text{ EUR}} = 34,2 \%$$

Zieht man von der Leistung die Behandlerlohnkosten ab, ergibt sich ein einfacher nominaler Deckungsbeitrag⁴ im ersten Fall in Höhe von 34.598 EUR und im zweiten Fall in Höhe von 61.138 EUR.

$$\text{Deckungsbeitrag}_{\text{nominal}} = \text{Leistung} - \text{Behandlerlohnkosten}$$

$$\text{Deckungsbeitrag}_{\text{nominal Fall 2}} = 92.890 \text{ EUR} - 31.752 \text{ EUR} = 61.138 \text{ EUR}$$

Der relative Deckungsbeitrag – berechnet aus dem Verhältnis des nominalen Deckungsbeitrages zur Leistung – beträgt im ersten Fall 52,1 % und im zweiten Fall 65,8 %.

$$\text{Deckungsbeitrag}_{\text{relativ}} = \frac{\text{Deckungsbeitrag}_{\text{nominal}}}{\text{Leistung}}$$

$$\text{Deckungsbeitrag}_{\text{relativ Fall 2}} = \frac{61.138 \text{ EUR}}{92.890 \text{ EUR}} = 65,8 \%$$

Bis auf den Leistungsstundensatz (siehe weiter unten) wären damit die wichtigsten Vergleichsparameter beschrieben.

Voraussetzungen

Leistung und Ergebnis einer Prophylaxekraft in der Zahnarztpraxis sind unter anderem vom Zusammenwirken verschiedener Faktoren abhängig:

- Einbindung der Prophylaxe in das Praxiskonzept
- klare Strukturen und Verantwortlichkeiten
- Akzeptanz der Prophylaxe-Idee durch das gesamte Praxisteam
- Patientengewinnung und -bindung
- Fähigkeiten und Persönlichkeit der Prophylaxekraft
- zur Verfügung stehende Behandlungskapazitäten und Ausstattung
- Güte der Prozesse (Recall, Behandlungsablauf incl. Vor- und Nachbereitung)
- Einsatz entsprechender Steuerungs- und Kontrollinstrumente

² siehe Vergütungstarifvertrag für Zahnmedizinische FachAngestellte /Zahnarzhelferinnen für Hamburg, Hessen und Westfalen-Lippe, gültig für 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2010

³ Bruttolohn zzgl. Arbeitgeberanteil zur Sozial-Versicherung (pauschal mit 20 % angenommen)

⁴ Deckungsbeitrag: Differenz der erbrachten Leistung und den variablen Kosten der Leistungserbringung (Lohnkosten Behandler, Materialeinsatz, Energie etc.) als Beitrag zur Deckung der fixen Kosten (Raummiete, Versicherungen etc.) und als Beitrag zum Gewinn. Deckungsbeitrag hier aus Gründen der Vereinfachung für vergleichende Zwecke nur die Differenz aus Leistung und Lohnkosten der Behandlung
siehe auch Goblirsch, S.: Crash-Kurs Praxissteuerung – Lektion 5: Die Deckungsbeitragsrechnung, in: Zahnärzte Wirtschaftsdienst, Ausgabe 04/2007, Seite 21

Die vorstehende Aufzählung ist sicher nicht vollständig. Sie gibt aber einen Eindruck von der Komplexität der zu bewältigenden Aufgabenstellung für eine zumeist selbständig agierende Einheit innerhalb einer Zahnarztpraxis.

Leistung

...

Leistungsstundensatz

...

Kosten (Prophylaxekraft)

...

Ergebnis (Deckungsbeitrag)

...

Exkurs Spitzenwerte

...

Zusammenfassung

...

Der vollständige Text kann per e-Mail angefordert werden.

Die Ausarbeitung ist ausschließlich für Inhaber von Zahnarztpraxen bestimmt – siehe den Nutzungshinweis unten auf dieser Seite.

Die e-Mail-Adresse lautet:

goblirsch.stephan@t-online.de

Fazit

Ein professionelles Prophylaxekonzept sollte aus medizinischen, aus wirtschaftlichen und aus Imagegründen integraler Bestandteil des Praxiskonzeptes sein.

Für bestmögliche Ergebnisse ist auf die unterschiedlichen Einflussfaktoren zu achten. Sofern es die Praxisgröße erlaubt, wäre es optimal, wenn der Bereich Prophylaxe als eigene Abteilung oder sogar als Profitcenter mit entsprechender Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeit geführt würde.

Wie in anderen Bereichen der Zahnarztpraxis auch, ist enormes Ergebnispotential vorhanden. Es liegt in der Hand des Führenden, nach Wegen zu suchen, dieses Potential zu nutzen.

Nutzungshinweis

Diese Ausarbeitung ist ausschließlich für den persönlichen Gebrauch von Inhabern von Zahnarztpraxen bestimmt, die rechtmäßig, d. h. durch den Rechteinhaber autorisiert, in den Besitz dieser Ausarbeitung gelangt sind. Nur ihnen ist die Nutzung erlaubt. Eine anderweitige Verwendung der Inhalte z. B. zur Beratung oder zur Veröffentlichung durch Dritte ist ausdrücklich untersagt und wird bei bekannt werden entsprechend juristisch verfolgt. Ausnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Rechteinhaber und nur für den Einzelfall möglich.

Münster, im Januar 2010